

Partizipation

Eine historische Perspektive auf Subjektorientierung und Objektivierung in der Kinder- und Jugendhilfe

Thomas Gabriel

Einleitung

Aktuelle Fachdiskurse zu Partizipation und zu Kinderrechten sind Ausdrücke des veränderten kulturellen Umgangs mit Kindern in unserer Gesellschaft. Die auf den ersten Blick positiven Wandlungsprozesse verdecken jedoch grundlegende subjekttheoretische Fragen des Aufwachsens aus einer sozialpädagogischen Sicht. In Abgrenzung zu politischen Dimensionen des Partizipationsbegriffs wird Partizipation in diesem Beitrag als eine grundsätzliche Voraussetzung von Bildungs- und Erziehungsprozessen verstanden (vgl. Gabriel/Tausendfreund 2019). Radikaler formuliert, ist Subjektorientierung zudem die Voraussetzung für jede „echte“ und substanzielle Form von Partizipation. Diese Prämisse wird im Folgenden unter einer historischen Perspektive aufgegriffen und mit empirischen Materialien der SNF-Studie „Life trajectories after residential care placements in the canton of Zurich 1950–1990“ verdichtet. Theoretische Zugänge stellen zudem subjekttheoretische Prämissen der Sozialpädagogik dar (vgl. Winkler 2021). Warum Partizipation eine grundlegende funktionale Bedeutung für das Aufwachsen an einem sozialpädagogischen Ort besitzt, wird auf einer subjekt- und anerkennungstheoretischen Basis begründet. Fragen von Subjektwerdung sowie Objektivierung im Kontext von Erziehung und Bildung werden insbesondere aus der Perspektive der Betroffenen aufgegriffen.

1 Historischer Rückblick in der Schweiz

In der Schweiz sind im letzten Jahrhundert Zehntausende von Kindern und Jugendlichen in Pflegefamilien und Heimen untergebracht worden. Die aktuelle Forschung zeigt, dass ihre Rechte, ihre Sicherheit und ihr Wohlbefinden nach den Platzierungsentscheiden unwichtig oder nur von marginaler Bedeutung waren (vgl. Hauss/Gabriel/Lengwiler 2018; Lengwiler et al. 2013). Für viele von ihnen waren die Erfahrungen mit lebenslanger Vulnerabilität verbunden (vgl. Gabriel/Keller/Bombach 2021). Zwischen 1950 und 1990 endeten viele Kindeschutzmaßnahmen sogar in Strafanstalten, teilweise im Erwachsenenstrafvollzug

(UEK 2019). Es ist belegt, dass die Bedürfnisse der Kinder und ihr Wille bei den Unterbringungsentscheidungen keine entscheidende Rolle spielten. Der Schwerpunkt lag vielmehr auf der Aufrechterhaltung der sozialen Ordnung und Konformität, ganz nach der Logik derjenigen innerhalb des Systems, die Macht, Autorität und das Recht hatten, im Namen des Staates zu handeln (vgl. Ammann/Schwendener 2019).

In der Geschichte der Kinder- und Jugendhilfe finden sich international viele Beispiele dafür, dass Kinder aus wirtschaftlichen, politischen, kolonialistischen oder religiösen Gründen objektiviert und ausgebeutet wurden. Seit mehr als drei Jahrzehnten gibt es in verschiedenen Ländern eine öffentliche Debatte über das Schicksal von Kindern, die in den letzten Jahrhunderten in Heimen untergebracht waren, oft ausgelöst durch bekannt gewordene Missbrauchsfälle. In der Schweiz begannen vergleichbare Debatten bereits in den 1980er Jahren, zunächst im Zusammenhang mit Pro Juventute. Zwischen 1926 und 1973 platzierte die Stiftung Pro Juventute mit Hilfe der staatlichen Behörden 586 Kinder aus nicht sesshaften Familien und brachte sie in Pflegefamilien, Heimen und Institutionen unter. Ziel der Aktion war es, die „Kinder der Landstraße“ zu „nützlichen Mitgliedern der Gesellschaft“ zu erziehen und damit ihre Lebensweise in der Schweiz zu beseitigen (vgl. Galle/Meier 2009). In den letzten Jahren drehte sich die Diskussion vor allem um Pflege- und Heimkinder sowie um andere Opfer von fürsorglichen Zwangsmaßnahmen (vgl. UEK 2019). Neben den Missbrauchsskandalen wurde auch den beteiligten staatlichen und kirchlichen Akteur:innen viel Aufmerksamkeit in der Forschung zu teil. Die Forschung zeigt auch, dass sie oft Gegenstand von sozialer Isolation, Arbeitszwang oder sogar sexuellem oder körperlichem Missbrauch waren, was lebenslange Folgen hatte (vgl. Gabriel/Keller/Bombach 2021; Hauss/Gabriel/Lengwiler 2018). Die Erfahrung der normalen Heimunterbringung geriet damit in der Schweiz aus dem wissenschaftlichen Fokus. Betrachtet man die „durchschnittliche“ Heimerfahrungen der Betroffenen genauer, so waren sie für viele – wenn auch nicht für alle Betroffenen – mit lebenslanger Vulnerabilität verbunden.

Bis ins 20. Jahrhundert wurde die Fremdplatzierung von Kindern in der Schweiz vor allem als Mittel zur Armutsbekämpfung gesehen. Die weit verbreitete Armut großer Teile der Bevölkerung in der Schweiz im 19. Jahrhundert führte zu einer Form der Unterbringung von Kindern, die lange Zeit vor allem in ländlichen Gebieten praktiziert wurde, dem ‚Verdingkinderwesen‘. Unter ‚Verdingung‘ verstand man die Vermittlung von Kindern als kostengünstige Arbeitskräfte – vor allem in der Landwirtschaft – durch staatliche Behörden. Bis 1910 wurden viele dieser Kinder sogar auf Jahrmärkten an diejenigen versteigert, die die niedrigsten Kostgelder verlangten. Viele dieser Kinder starben an den Folgen von Misshandlungen oder sogar an Hunger und Durst. Andere überlebten, litten aber zeitlebens unter der erlebten Lieblosigkeit, Gewalt und Verachtung (vgl. Leuenberger/Seglias 2008; Zatti 2005). ‚Verdingkinder‘ gab es unter diesem

Begriff und unter ähnlichen Umständen in der ganzen Schweiz bis zur Mechanisierung der Landwirtschaft Ende der 1960er Jahre, teilweise auch noch später. Seit den 1950er Jahren wurden diese Kinderarbeiter:innen, die früher auch ‚Kostkinder‘, ‚Güterkinder‘ oder ‚Hüttekinder‘ genannt wurden, meist aber als ‚Pflegekinder‘ bezeichnet. Die Entschuldigung der Schweizer Regierung bei den Betroffenen fand statt im Jahr 2014.

Dieser Blick in die Vergangenheit zeigt, dass es bei staatlichen Interventionen zunächst nicht um das Kind ging. Doch im Laufe des 20. Jahrhunderts trat die Armutspolitik mehr und mehr in den Hintergrund und der Topos der ‚Verwahrlosung‘ wurde zum Schlüsselbegriff der Jugendhilfemaßnahmen. Indem ‚Verwahrlosung‘ mit sozialem Elend, physischer und psychischer Misshandlung, Erziehungsdefiziten und Charakterschwächen der Eltern in Verbindung gebracht wurde, bezeichnete sie die Kehrseite des bürgerlichen Familienideals. In der Ex-negativo-Logik offenbart sich hier der Auftrag zur Herstellung von Normalität als „sozialdisziplinierender Auftrag“ (vgl. Businger/Ramsauer 2019). Aus dieser Perspektive war die Unterbringung in Heimen und die Erziehung in Pflegefamilien Teil einer Sozialpolitik, die Argumente der Disziplin oder der Kosten höher bewertete als Argumente der Partizipation, der Teilhaberechte und der Chancengleichheit (vgl. Hauss/Gabriel/Lengwiler 2018). Der Herausnahme von Kindern aus ihren Herkunftsfamilien kam damit eine präventive Bedeutung zu, die über den Zweck der armutsrechtlichen Versorgung von Kindern hinausging. Zugleich spiegeln die Kindesschutzbemühungen und die Ausweitung staatlicher Eingriffsinstrumente in die familiären Beziehungen die wachsenden Anforderungen und Erwartungen an Väter und Mütter wider. Der mit dem traditionellen Familienverständnis verbundene Anpassungs- und Normalisierungsdruck blieb bis in die Nachkriegszeit hoch (vgl. Lengwiler et al. 2013).

Darüber hinaus wurde eine solche politische Ausrichtung durch das Fehlen zentralisierter und professionalisierter Regulierungsbehörden unterstützt – etwas, das für den Schweizer Wohlfahrtsstaat im Allgemeinen charakteristisch ist. Bis zur Verabschiedung des schweizerischen Kindes- und Erwachsenenschutzgesetzes im Jahr 2013 wurden Interventionen in Familien nicht flächendeckend von Fachpersonen, sondern auch von Laien durchgeführt. Der hohe Konformitäts- und Anpassungsdruck, den öffentliche und private Fürsorgeinstitutionen auf soziale Randgruppen und auf Individuen in prekären Lebenslagen ausübten, ist in Studien zur Vormundschafts-, Kindesschutz- und Fürsorgepraxis (vgl. Hauss/Ziegler 2010), zur administrativen Versorgung (vgl. Rietmann 2012) sowie zur Eugenik und Medikalisierung sozialer Abweichung (vgl. z. B. Dubach 2013) eindrücklich dokumentiert (vgl. Hauss/Gabriel/Lengwiler 2018). Erst der wachsende Wohlstand und die kulturelle Öffnung der 1950er und 1960er Jahre führten zu einer allmählichen Individualisierung der Lebensstile und zu einer liberaleren Haltung gegenüber Familie und Jugend sowie zu einer beginnenden Orientierung am Individuum.

2 Erfahrungen mit außerfamiliärer Platzierung in der Schweiz (1940–1990)

Nur wenige Studien haben sich mit den Auswirkungen der fachlichen Entwicklungen befasst, die in der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts im Bereich der Heimerziehung in der Schweiz stattgefunden haben, und noch weniger haben sich mit den Folgen für den Lebensweg der betroffenen Kinder beschäftigt. Bisher hat die Forschung kaum Einblick in den Status und Prozess ihrer gesellschaftlichen Integration und ihrer Lebensqualität im Erwachsenenalter. Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf ein Forschungsprojekt, das darauf abzielte, ein besseres Verständnis für diese Fragen zu erlangen (vgl. Gabriel/Keller/Bombach 2021). Neben einer Archivstudie basierte der Interviewteil auf biographischen Interviews mit 39 ehemaligen Bewohner:innen von Kinderheimen im Kanton Zürich. Die Verteilung der befragten Männer und Frauen über die Jahrzehnte (1950–1990) war ausgewogen. Der früheste Austritt einer der Befragten aus der Heimunterbringung erfolgte 1951, der späteste 1989. Das bedeutet, dass die Befragten zum Zeitpunkt der Interviews zwischen 25 und 85 Jahre alt waren. Die Gründe für den Eintritt in das Kinderheim und das Alter bei Eintritt waren unterschiedlich. Ein häufiger Grund für den Austritt war die Aufnahme einer Berufsausbildung im Alter von 16 bis 18 Jahren. Eines der Ziele der Studie war es festzustellen, ob die Erfahrungen des Aufwachsens in Heimen zwischen 1940 und 1990 zu intersubjektiv ähnlichen Ergebnissen im Lebensverlauf führten.

Die Studie zeigte überraschend deutlich den Einfluss von Heimerfahrungen auf den weiteren Lebensverlauf, manifestiert in Wendepunkten und kritischen Lebensereignissen sowie in konkreten biografischen Themen auch noch Jahrzehnte nach dem Verlassen der Heimeinrichtung. So berichten die Betroffenen häufig, dass sie große Schwierigkeiten haben, soziale Beziehungen zu Kollegen, Freunden, Partnern und Kindern zu knüpfen:

„[Es ist] sehr schwierig [...], weil man niemandem wirklich vertraut [...]. Es fehlt einem das Grundvertrauen, das Kinder normalerweise haben“ (Adrian).¹

Die Analysen zeigen, dass diese Auswirkungen eng mit den Erfahrungen im stationären Jugendhilfe Kontext verbunden sind. Erinnerungen an die Heimunterbringung rufen Gefühle von Einsamkeit, Isolation und das Grundgefühl hervor, auf sich allein gestellt zu sein. Jonas, der einen Großteil seiner Kindheit ebenfalls in einem Heim verbracht hat, drückt dieses Grundgefühl folgendermaßen aus:

1 Die Namen bei Zitaten aus Interviews sind pseudonymisiert.

„Ja, klar. Mein Gott, die hätten uns genauso gut wegschmeißen können. [...] Man war einfach überflüssig, wie ein Stück Fleisch. Man hat uns am Leben erhalten, mehr nicht.“ (Jonas)

Dieses Zitat verdeutlicht drastisch, dass viele Betroffene sich in ihrer Erinnerung nicht als Subjekt wertgeschätzt gefühlt haben. Nicht alle Kinder, die zwischen 1950 und 1990 in Heimen untergebracht waren, sind psychisch belastet durch ihre Heimerfahrung. Es gibt jedoch ein übergreifendes Muster in den Interviews, das als Erfahrung von Objektivierung beschrieben werden kann. Dieses Gefühl der Objektivierung wurde häufig mit einer Verletzung der Integrität und einem Mangel an Handlungsfähigkeit in Verbindung gebracht.

3 Formen der Objektivierung

Das widersprüchliche Verhältnis zwischen armutspolitischen, ökonomischen und sozialdisziplinierenden Maßnahmen einerseits und dem Kindeswohlbezogenen Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe andererseits lässt sich deutlich aus der Geschichte ableiten. Mit der Stärkung der professionellen Orientierung am Kindeswohl, der Partizipation und der Kinderrechte sind jedoch zentrale Fragen der Kinder- und Jugendhilfe noch nicht beantwortet. Was in der Geschichte der Kinder- und Jugendhilfe klar ersichtlich wird, sind Formen der Objektivierung, die Fragen an heutige Interventionen der Kinder- und Jugendhilfe aufwerfen. Objektivierung wird meist auf der Ebene der Gesellschaft verortet, kann sich aber auch auf Institutionen oder Individuen beziehen. Nussbaum (1995) hält das gängige Verständnis von Objektivierung für simplifizierend. Objektivierung bedeutet demnach analytisch mehr als eine Person ohne Rücksicht auf ihre Persönlichkeit und Würde als Objekt zu behandeln. Obwohl sich Nussbaum (1995) mit der sexuellen Objektivierung von Frauen befasst, schlägt sie analytische Dimensionen der Objektivierung vor, die sich im Folgenden auf die Geschichte der Kinder- und Jugendhilfe beziehen lassen.

Nach Nussbaum wird ein Mensch objektiviert, wenn eine oder mehrere der folgenden Eigenschaften in einem analytischen Sinn auf ihn angewendet werden (vgl. Nussbaum 1995, S. 257):

- *Instrumentality* – Behandlung der Person als Werkzeug für die Zwecke eines anderen
- *Denial of autonomy* – die Person wird als unfähig zur Autonomie oder Selbstbestimmung behandelt
- *Inertness* – die Person wird als handlungsunfähig oder untätig behandelt
- *Fungibility* – Behandlung der Person als austauschbar mit (anderen) Objekten
- *Violability* – die Person wird als grenzenlos und verletzbar behandelt,

- *Ownership* – die Person wird so behandelt, als könne sie besessen, gekauft oder verkauft werden
- *The Denial of subjectivity* – die Person wird so behandelt, als sei es nicht nötig, sich um ihre Erfahrungen oder Gefühle zu kümmern

Empirische Befunde der historischen Forschung zeigen deutlich, dass diese von Nussbaum beschriebenen Dimensionen der Objektivierung die persönliche Integrität von Jugendlichen beeinträchtigen, die in der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts in der Schweiz in Heimen aufgewachsen sind (vgl. Hauss/Gabriel/Lengwiler 2018).

4 Missachtung, Verletzung der Integrität und fehlende Anerkennung

Die Erfahrungen zahlreicher Menschen mit Heimerfahrung dokumentieren, dass ihnen in ihrer Kindheit zentrale Dimensionen menschlicher Anerkennung (im Sinne von Honneth 2012) verwehrt blieben. Neben körperlicher Gewalt erscheinen Erfahrungen der Missachtung als einschneidend: Diese Art von Erfahrung bezieht sich zunächst auf familiäre Interaktionen, die Bedürfnisse und Ansprüche auf Aufmerksamkeit, Respekt und Wertschätzung, also Anerkennungsbedürfnisse und -ansprüche in gewaltfreier Weise verletzen. Missachtungserfahrungen können zu einer Beeinträchtigung des Selbstbewusstseins und des Vertrauens in die Welt führen, was nicht nur die körperliche, sondern auch die psychische und soziale Integrität beeinträchtigt. Für die Untersuchung der Anerkennungsbeziehungen zwischen den Generationen erscheint das sozialphilosophische Konzept der „reconnaissance“ (Ricoeur 2006) fruchtbar. Ricoeur fügt der Anerkennungstheorie eine passive Dimension hinzu („(demaner à) être reconnu“): „(anzu)erkennen, zu verlangen, anerkannt zu werden“ (ebd., S. 39) eine aktive Dimension des „reconnaître“. Das bedeutet „etwas, Gegenstände, Personen, sich selbst, einen anderen, ein anderes (wieder)erkennen“ (ebd.). Ricoeur fügt eine dialogische und interaktive Komponente der „reconnaissance“ als Grundlage der sozialisatorisch erworbenen Fähigkeiten, sich selbst und andere zu erkennen, hinzu. Die Erfahrung, von den Eltern nicht ‚anerkannt‘ oder ‚akzeptiert‘ zu werden, spielt in den Biografien von Menschen mit Heimerfahrung oft eine zentrale Rolle. Insbesondere für diejenigen, die in der frühen Kindheit in einer stationären Einrichtung untergebracht waren, spielt die Frage nach der Legitimität oder Illegitimität der eigenen Geburt eine lebenslange Bedeutung. Die intergenerationellen Zusammenhänge von Anerkennung und Missachtung werden in folgendem Zitat aus genanntem Projekt deutlich:

„Ich habe mich auf meine Mutter verlassen, aber sie ist nach Spanien abgehauen, auf meinen Vater kann ich mich nicht verlassen, er hat gesagt, dass ein Freund von ihm auch Gruppensex gemacht hat, und da haben wir dich als Unfall gezeugt. Also das war mein Vater, mit 18 hat er mir das auch beigebracht. Da habe ich gewusst, dass ich keinen Vater habe.“ (Paul)

Der Fall ist exemplarisch für viele Lebensverläufe von Menschen mit Heimerfahrung. Das Wissen um ihre Herkunft und die fehlende Anerkennung (oder „reconnaître“) durch ihre leiblichen Eltern führen oft zu lebenslanger Vulnerabilität. Viele Erfahrungsberichte aus der Heimerziehung beschreiben „invasive Eingriffe“ in die Integrität (im Sinn von Pollmann 2005) der betreuten Kinder und Jugendlichen durch Gleichaltrige und Erwachsene:

„Wenn man einen Vogel so lange einsperrt und dann auf einmal sagt: Flieg weg, flieg jetzt weg! Und der Vogel fliegt nicht weg und du wunderst Dich, warum der Vogel nicht wegfiegt, weil er es gar nicht kann.“ (Frank)

Gefühle von ‚Scham‘ und ‚Schuld‘ für die Unterbringung in einem Heim sind Indikatoren dafür, dass ihre Integrität verletzt wurde, am deutlichsten bei Personen, die ihre Heimerfahrungen bis heute vor ihren Kindern, Enkeln und Partner:innen geheim gehalten haben.

5 Erfahrungen in heutiger Kinder- und Jugendhilfe

Mit Blick auf die heutigen außerfamiliären Platzierungen wissen wir seit 2008, dass der Grad der Partizipation der Kinder an Platzierungsentscheidungen in der Schweiz gering ist: 53,3 % der 6- bis 12-Jährigen und 23,6 % der 13- bis 18-Jährigen in Fremdplatzierungen gaben an, nicht über die Gründe für die Platzierung informiert worden zu sein (vgl. Arnold et al. 2008, S. 106). Aus internationaler Sicht ist dieser Befund keine Ausnahme; ähnliche Ergebnisse sind auch in anderen Ländern zu finden (vgl. Cossar/Brandon/Jordan 2016; Ten Brummelaar 2018). Insgesamt lässt sich schlussfolgern, dass das Vorhandensein von Kinderrechten allein noch nicht sicherstellt, dass sie im Unterbringungsprozess oder im Alltag von Heimen umgesetzt werden. Diese Erkenntnisse werden durch die Ergebnisse aktueller Studien gestützt.

Die Kinderrechte schützen Kinder als eigenständige Subjekte vor allem im rechtlichen Sinne. Was aber bedeutet die Subjektivität des Kindes? Betrachtet man die heutige Praxis der Kinder- und Jugendhilfe in der Schweiz, so finden sich Hinweise, dass der Subjektivität der Kinder zu wenig Beachtung geschenkt wird. Die oben erwähnten sieben Dimensionen der Objektivierung nach Nussbaum (1995) werden im Folgenden mit aktuellen empirischen Untersuchungen

problematisiert. Wie argumentiert, kann Objektivierung auch auf individueller Ebene beobachtet werden, wie die folgenden Beispiele aus einer aktuellen Studie über Abbrüche von Pflegeverhältnissen (vgl. Gabriel/Stohler 2020) zeigen.

Im Mittelpunkt steht dabei die Verleugnung der Subjektivität (*the Denial of subjectivity*) – als eine zentrale Form der Objektivierung (Nussbaum 1995). Wenn Erlebnisse von Kindern in Studien systematisch analysieren werden, zeigt sich, dass die Sorge der Erwachsenen um ihre Erfahrungen oder Gefühle oft zu gering ist. Louis, ein 16-jähriger Junge, hat die erlebte Objektivierung auf den Punkt gebracht. Seine Unterbringung in einer stationären Einrichtung begann 2010 mit einer Erfahrung von Objektivierung. Das biografische Thema von Louis „unter die Räder gekommen zu sein“ spiegelt den wiederholten gewalttätigen Missbrauch durch seinen Vater wider. Zentral ist die Unberechenbarkeit der Gewalt des Vaters, die für Louis unvorhersehbar ist, „[...] weil ich ständig Angst haben musste, dass er mich wegen dem kleinsten Scheiß schlägt“ (Louis). Seine Mutter reagiert nicht und schützt ihn nicht; nach eigenen Angaben hatte sie Louis „schon im Mutterleib gehasst“. Die Situation der Hilflosigkeit wird durch die Tatsache verschärft, dass die Schmerzensschreie im ganzen Wohnblock zu hören sind, aber niemand eingreift. Die Interventionen der Kinder- und Jugendhilfe kommen später und verdoppeln seine Erfahrung der Ohnmacht und des Ausgeliefertseins. Die Erfahrung der Verdinglichung steht in direktem Zusammenhang mit der Intervention und der institutionellen Unterbringung von Louis: „Ja, und dann haben sie mich aus der Schule geholt und ich wurde ins Heim gebracht... das war ein Riesenschock“. Nicht der gewalttätige Vater wird aus der Familie entfernt, sondern Louis wird in einem Kinderheim untergebracht (vgl. Gabriel/Tausendfreund 2019). Wenn wir die Stimmen der Kinder über ihre Erfahrungen mit staatlichen Akteur:innen hören, finden wir zahlreiche Formen und Beispiele von Objektivierung. In der Studie „Foster care placement breakdown“ wurden auch 76 kontrolliert ausgewählte Akten von Jugendhilfefällen in der Schweiz vertieft analysiert (vgl. Gabriel/Stohler 2020). Die Aktenanalyse zeigte, dass die Fachkräfte wenig Anlass sahen, die Perspektive der Kinder zu dokumentieren. Die Sichtweise der Kinder oder gar ihre Perspektive auf die getroffenen fachlichen Entscheidungen wurde nur am Rande und unsystematisch einbezogen:

- Kindermeinungen, Einwilligungen, Einschätzungen sind kaum vorhanden,
- Dokumente der Kinder sind kaum vorhanden
- Die Geschichte des Kindes ist selten und unvollständig aufgeschrieben
- Beschreibungen und Einschätzungen von Dritten werden kopiert und übernommen.

Zusätzlich zu den Aktenanalysen wurden 32 Fallgeschichten rekonstruiert (ebd.). Die Ergebnisse der qualitativen Interviews mit den Kindern untermauern

die Erkenntnisse. In vielen Fällen wurden biografische Themen der Machtlosigkeit und Objektivierung durch Erfahrungen in der Kinder- und Jugendhilfe dupliziert:

„Also, eigentlich wollte ich da nicht leben, das war schon vor 2014 der Fall. Ich meine, es sind viele Dinge passiert, die man nicht erleben muss. [...] Man kann selber nicht wirklich viel machen. Und ich meine, in meinem Fall jetzt, oder wenn es wirklich eine Scheißsituation ist, wird man sowieso nicht ernst genommen. Man ist sowieso nur ein Pflegekind. Man hat nichts zu sagen, auch wenn es dein Leben ist und du nichts dafür kannst, dass du ein Pflegekind bist.“ (Kim)

Es ist deshalb fachlich unabdingbar, Kinder an allen Entscheidungen über ihr Leben partizipieren zu lassen, vor allem, um Erfahrungen der Objektivierung und Verdinglichung zu vermeiden.

6 Das Subjekt – Perspektive der Sozialpädagogik

Die Notwendigkeit, die Erfahrungen und Perspektiven der Kinder einzubeziehen, ist aus dieser Sicht eine Grundvoraussetzung für das Gelingen professioneller Sozialpädagogik. Die Adressierung des Kindes als Subjekt wird als Grundvoraussetzung von Bildung und Sozialpädagogik und den „Neubeginn von Erziehung und Bildung“ (vgl. Gabriel/Tausendfreund 2019; Lüpke 2004) verstanden.

Die folgenden Ausführungen sind eingebettet in die Tradition der Sozialpädagogik, die das Subjekt als eine Kernkategorie der Sozialen Arbeit und ‚Subjektivierung‘ als ihr zentrales professionelles Ziel betrachtet (vgl. Winkler 1999; 2021). Aus dieser Perspektive bleibt das Kind immer „als Subjekt anzuerkennen“ (Winkler 2021, S. 148). Wie klein die zum Ausdruck gebrachte Subjektivität auch erscheinen mag, es ist egal, ob sie „verletzt und beschädigt, abhängig und kontrolliert“ (ebd., S. 149) ist. Dies impliziert, dass „ein leidendes Subjekt nicht nur als Opfer angesprochen wird, sondern als handelndes und verantwortliches“ (ebd., S. 150) Individuum. Die problematische Situation ist Teil der biographischen Realität, in die es praktisch verwickelt ist. Subjektivität ist nicht nur ein theoretisches Konstrukt, sie muss sich im Handeln verwirklichen (vgl. ebd., S. 141–148):

- Der Subjektstatus kann nicht vom Begriff des Handelns und der Aktivität getrennt werden; er ist untrennbar mit Kreativität verbunden.
- Subjekte sind autonome und verantwortliche Wesen, wobei der Begriff der Würde „die Mindestbedingung markiert, die in der sozialen Interaktion erfüllt sein muss“.

- Der Subjektstatus setzt Erfahrung und Geschichte voraus: Geschichte als eigenes Produkt und nicht nur als Vergangenheit und Gegenwart; das Subjekt hat seine eigene Zeit und kann seine eigene Zukunft für sich selbst denken.
- Subjektivität impliziert Selbstreferenz in dreifacher Weise: Selbstreflexion, Entwicklung der eigenen Identität, Umweltveränderung, und zwar „um der eigenen Humanisierung willen“.

Zusammengefasst bedeutet dies: „Das Subjekt ist der gedanklich für menschliche Praxis entworfene Modus, in welchem der moderne Mensch die Widersprüche der Welt aushalten und zugleich initiativ, neu gründend und verändernd wirken kann“ (ebd., S. 138). Betrachtet man Kinderheime als Orte, die in der Tradition der Sozialpädagogik die Entwicklung von Kindern als menschliche Subjekte unterstützen, so lassen sich folgende zentrale Forderungen formulieren (vgl. Winkler 1999, S. 321–322):

- Es soll existenzielle Sicherheit und Schutz erfahren werden.
- Sie müssen eine Fehlerfreundlichkeit aufweisen, die es den einzelnen Akteur:innen ermöglicht, soziale Regeln spielerisch auszuprobieren und zu übernehmen. Sozialpädagogische Orte müssen Raum und Zeit bieten, um Erprobung, Scheitern und Wiedererprobung zu ermöglichen.
- Sie müssen Zukunftsperspektiven eröffnen, die an die bestehende Lebensgeschichte anknüpfen, aber auch einen Bruch mit dieser Lebensgeschichte ermöglichen.
- Sie müssen Chancen für Entwicklungs- und Lernprozesse bieten, indem sie ein neues Arrangement zulassen und damit für die Subjekte gestaltbar sind.
- Sie dürfen keine geschlossenen Orte sein, sondern müssen einerseits die Möglichkeit beinhalten, andere Orte aufzusuchen und/oder andererseits eine Rückkehr ermöglichen.
- Soziale und kulturelle Regeln und Normen der Gesellschaft müssen in ihnen erlebt, erprobt und gestaltet werden.

Wenn wir vermeiden wollen, dass Kinder zum Objekt gesellschaftlicher, politischer oder religiöser Interessen werden, ist es wichtig, die Perspektive des Kindes und seinen Status als ‚Subjekt‘ in der Kinder- und Jugendhilfe zu stärken. Dies schließt Fragen der Partizipation ein und geht zugleich weit darüber hinaus.

7 Fazit: Partizipation und Subjektorientierung

Die erziehungsphilosophische Dichotomie zwischen dem Kind als Subjekt oder Objekt von Erziehung (vgl. Oelkers 2009) ist mehr als ein gedankliches Konstrukt. Die empirischen Ergebnisse der zitierten Studien belegen, dass historisch

von einer Objektivierung des Kindes gesprochen werden kann und dass auch heute die Einlösung des subjekttheoretischen Anspruchs in sozialpädagogischen Arbeitsfeldern ein Desiderat bleibt, dessen Umsetzung kritisch zu hinterfragen ist. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Perspektive der Kinder durch Professionelle ‚nicht gehört wird‘. Aus einer sozialpädagogischen Sicht ist die Orientierung am Subjekt insofern grundlegende Voraussetzung aller partizipativen Ansprüche oder Modelle. Radikaler formuliert werden ohne die konsequente Adressierung des Kindes als Subjekt alle Ansprüche an Partizipation zu einer Farce.

Die Ergebnisse der diskutierten historischen und aktuellen Forschung führen zudem zu der Frage, ob der Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention nicht eine radikalere Auslegung erfordert:

(1) Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, wobei die Meinung des Kindes entsprechend seinem Alter und seiner Reife gebührend berücksichtigt wird. (2) Zu diesem Zweck ist dem Kind insbesondere Gelegenheit zu geben, in allen das Kind berührenden Gerichts- und Verwaltungsverfahren entweder unmittelbar oder durch einen Vertreter oder eine geeignete Stelle in einer Weise gehört zu werden, die mit den Verfahrensregeln des innerstaatlichen Rechts vereinbar ist.

Selbst wenn die Meinungen von den Kindern frei geäußert werden, so ist ihre Berücksichtigung durch den Bezug zur ‚Reife‘ für eine Relativierung durch Fachkräfte weit geöffnet. Es erscheint nicht verwunderlich, dass insbesondere jüngeren Kindern Informationen über wichtige Entscheidungen in ihrem Leben und Mitentscheidung vorenthalten werden (vgl. Arnold et al. 2008) und sich auch in neueren Studien zeigt, dass der Grad der Partizipation altersspezifisch variiert und mit dem Wissen um die eigenen Rechte korreliert (vgl. Andresen/Willems/Möller 2019; Tausendfreund et al. 2020).

Grundsätzlich ist zu bedenken, dass nur die Äußerung des Kindes – auch unabhängig von seiner Reife – noch nicht bedeutet, dass diese von den Fachkräften gehört oder gar berücksichtigt wird. Exemplarisch lässt sich am Beispiel der Niederlande fragen: Wie kann es sein, dass 98 % Prozent aller sexueller Übergriffe in den stationären Erziehungshilfen (vgl. Commissie Samson 2012) im Dunkelfeld verbleiben? Der Befund einer „fehlenden Kindzentrierung im Kinderschutz“ (vgl. Bühler-Niederberger/Alberth/Eisentraut 2014) könnte ein Teil einer möglicherweise international gültigen Antwort sein.

Wenn die empirischen Befunde zur Perspektive der betreuten Kinder mit Theorien der Sozialpädagogik verbunden werden, kann Partizipation – im Sinne von radikaler Subjektorientierung – als eine Grundvoraussetzung jeglicher Bildungsprozesse (Gabriel/Tausendfreund 2019) in Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit verstanden werden. Aus Sicht der Sozialpädagogik ist gelingendes Aufwachsen und Entwickeln grundsätzlich ein dialogischer und damit auch ein

wechselseitig kooperativer Prozess: Ohne die Bereitschaft der Heranwachsenden, sich bilden und erziehen zu lassen, sind alle Bemühungen der Erwachsenen vergeblich. Um die Partizipation von Kindern und Jugendlichen pädagogisch wirksam werden zu lassen, bedarf es jedoch mehr als der einfachen Umsetzung politischer Verfahren. Aber nicht der Anspruch allein, sondern seine Verwirklichung ist der Prüfstein, an dem sich die Kinder- und Jugendhilfe aktuell und zukünftig messen muss. Partizipation sollte insofern nicht ausschließlich rechtlich oder politisch verstanden werden. Sie bedarf einer subjekttheoretischen Grundlage, wenn sie nicht die skizzierten Fragen unterlaufen oder verdecken will.

Literatur

- Andresen, Sabine/Wilmes, Johanna/Möller, Renate (2019): Children's Worlds+. Eine Studie zu Bedarfen von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.
- Ammann, Ruth/Schwendener, Alfred (2019): „Zwangslagenleben“ – Biografien von Ehemals Administrativ Versorgten Menschen. Zürich: Chronos Verlag.
- Arnold, Claudia/Huwiler, Kurt/Raulf, Barbara/Tanner, Hannes/Wicki, Tanja (2008): Pflegefamilien- und Heimplatzierungen: Eine empirische Studie über den Hilfeprozess und die Partizipation von Eltern und Kindern. Zürich/Chur: Verlag Rüegger.
- Businger, Susanne/Ramsauer, Nadja (2019): „Genügend goldene Freiheit gehabt“: Heimplatzierungen von Kindern und Jugendlichen im Kanton Zürich, 1950–1990. Zürich: Chronos.
- Bühler-Niederberger, Doris/Alberth, Lars/Eisentraut, Steffen (Hrsg.) (2014): Kinderschutz. Wie kindzentriert sind Programme, Praktiken, Perspektiven? Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Cossar, Janette/Brandon, Marian/Jordan, Peter (2016): “You’ve got to trust her, and she’s got to trust you”: Children’s views on participation in the child protection system. In: Child & Family Social Work, 21. Jg., H. 1, S. 103–112.
- Commissie Samson (2012): ‘Omringd door zorg, toch niet veilig’ (Deel 1). Seksueel misbruik van door de overheid uit huis geplaatste kinderen, 1945 tot heden. Amsterdam: Boom. <https://www.rijksoverheid.nl/onderwerpen/jeugdhulp/documenten/rapporten/2014/02/06/rapport-commissie-samson-omringd-door-zorg-toch-niet-veilig>. (Abfrage: 2.12.22).
- Dubach, Roswitha (2013): Verhütungspolitik. Sterilisation im Spannungsfeld von Psychiatrie, Gesellschaft und individuellen Interessen in Zürich (1890–1970). Zürich: Chronos.
- Gabriel, Thomas/Keller, Samuel/Bombach Clara (2021): Vulnerability and Well-Being Decades After Leaving Care. In: Front. Psychol. 12:577450.
- Gabriel, Thomas/Stohler, Renate (Hrsg.) (2020): Abbrüche von Pflegeverhältnissen im Kindes- und Jugendalter. Perspektiven und Herausforderungen für die Soziale Arbeit. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Gabriel, Thomas/Tausendfreund, Tim (2019): Partizipation aus sozialpädagogischer Perspektive. Über die Bereitschaft sich erziehen zu lassen. In: Reimer, Daniela (Hrsg.), Sozialpädagogische Blicke. Weinheim/Basel: Beltz Juventa. S. 231–241.
- Galle, Sara/Meier, Thomas (2009): Von Akten und Menschen. Die Aktion „Kinder der Landstrasse“ der Stiftung Pro Juventute. Zürich: Chronos.
- Hauss, Gisela/Gabriel, Thomas/Lengwiler, Martin (Hrsg.) (2018): Fremdplatziert. Geschichte der Heimerziehung in der Schweiz (1940–1990), Zürich: Chronos.
- Hauss Gisela/Ziegler, Béatrice (Hrsg.) (2010): Helfen, Erziehen, Verwalten. Beiträge zur Geschichte der Sozialen Arbeit in St. Gallen. Zürich: Seismo.
- Honneth, Axel (2012): Kampf um Anerkennung. Zur moralischen Grammatik sozialer Konflikte. Frankfurt a.M.: Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft.

- Lengwiler, Martin/Hauss, Gisela/Gabriel, Thomas/Praz, Anne-Francoise/German, Urs (2013): Bestandsaufnahme der Bestehenden Forschungsprojekte in Sachen Verding- und Heimkinder. Bericht zuhänden des Bundesamts für Justiz EJPD. Bern: EJPD.
- Leuenberger, Marco/Seglias, Loretta (Hrsg.) (2008): Versorgt und vergessen. Ehemalige Verdingkinder erzählen. Zürich: Rotpunkt.
- Lüpke, Friedemann (2004): Pädagogische Provinzen für verwahrloste Kinder und Jugendliche. Eine systematisch vergleichende Studie zu Problemstrukturen des offenen Anfangs der Erziehung. Die Beispiele Stans, Junior Republic und Gorki Kolonie. Würzburg: Ergon.
- Nussbaum, Martha C. (1995): "Objectification". In: *Philosophy & Public Affairs*, 24. Jg., H. 4, S. 249–291.
- Oelkers, Jürgen (2009): Erziehung. In: Andresen, Sabine/Casale, Rita/Gabriel, Thomas/Horlacher, Rebekka/Larcher Klee, Sabina/Oelkers, Jürgen (Hrsg.): *Handwörterbuch Erziehungswissenschaft*. Weinheim/Basel: Beltz, S. 248–262.
- Pollmann, Arnd (2005): *Integrität: Aufnahme Einer Sozialphilosophischen Personalie*. Bielefeld: transcript.
- Ricoeur, Paul (2006): *Wege der Anerkennung. Erkennen, Wiedererkennen, Anerkanntsein*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Rietmann, Tanja (2012): „Liederlich“ und „arbeitsscheu“: Die administrative Anstaltsversorgung im Kanton Bern (1884–1981). Zürich: Stämpfli.
- Tausendfreund, Tim/Brink, Ida O./Keller, Samuel/Gabriel, Thomas (2020): *Children's Worlds national report of the third wave: Switzerland*. Zürich: ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften. <https://www.zhaw.ch/de/forschung/forschungsdatenbank/projektdetail/projektid/2795/> (Abfrage: 2.12.22).
- Ten Brummelaar/Mijntje D.C./Harder, Annemiek T./Kalverboer, Margrite E./Post, Wendy J./Knorth, Erik J. (2018): Participation of youth in decision-making procedures during residential care: a narrative review. *Child Fam. Soc. Work*, 23. Jg., S. 33–44.
- UEK (Hrsg.) (2019): 10-bändige Reihe der Resultate der Unabhängigen Expertenkommission Administrative Versorgungen, erschienen zwischen März und September 2019. Zürich: Chronos.
- Winkler, Michael (2021): *Eine Theorie der Sozialpädagogik*. Neuausgabe mit einem Nachwort. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Winkler, Michael (1999): „Ortshandeln“ – die Pädagogik der Heimerziehung In: Colla, H.E., Gabriel, T., Millham, S., Müller-Teusler, S., Winkler, M. (Hrsg.), *Handbuch Heimerziehung und Pflegekinderwesen in Europa*. Neuwied: Luchterhand.
- Zatti, Kathrin B. (2005): *Das Pflegekinderwesen in der Schweiz. Analyse, Qualitätsentwicklung und Professionalisierung*. Expertenbericht im Auftrag des Bundesamtes für Justiz. Bern: BJ.